

Der Gemeindevorstand der Stadt Wilhelmshaven

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Wilhelmshaven und für die Wahl des Ortsrates Sengwarden am 11. September 2016

Aufgrund der Verordnung der Niedersächsischen Landesregierung vom 11.05.2015 finden am Sonntag, dem 11. September 2016, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- im Stadtgebiet Wilhelmshaven die Wahl des Rates;
- in der Ortschaft Sengwarden zusätzlich die Wahl des Ortsrates statt.

Mit dieser Wahlbekanntmachung wird zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

1. Rechtsgrundlagen

Für diese Wahlen gelten zurzeit

- das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (NKWG) in der geänderten Fassung vom 28.01.2014;
- die Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) in der geänderten Fassung vom 10.11.2015;
- die wahlrechtlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

2. Zahl der zu wählenden Personen für die Gremien

Gem. § 46 Abs. 4 NKomVG hat der Rat die Möglichkeit, die Zahl der Ratsmitglieder für die nächste Wahlperiode zu verringern. Davon hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven Gebrauch gemacht und die Zahl der Vertreter mit Satzungsbeschluss vom 30.10.2013 um 6 Mitglieder für die nächste Wahlperiode reduziert.

Für die Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 sind somit

- in den Rat der Stadt Wilhelmshaven 38 Mitglieder (§ 46 NKomVG)
- in den Ortsrat Sengwarden 13 Mitglieder (§ 10 der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven)

zu wählen.

3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Für die Wahl des Rates ist Wilhelmshaven aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Wilhelmshaven vom 16.12.2015 in folgende zwei Wahlbereiche mit insgesamt 38 Wahlbezirken eingeteilt worden:

- Wahlbereich 1 (Süd-Ost)

Innenstadt	121	122	123	124	125
Bant	131	132	133	134	135
Heppens	211	212	213		
Pädagogenviertel	214				
Tonndeich	215				
Villenviertel	216				
Neuengroden	241	242			
Heppenser Groden	511				

- **Wahlbereich 2 (Nord-West)**

Neuende/Europaviertel	311			
Wiesenhof	331			
Aldenburg/Schaar	332			
Maadebogen	341			
Langewerth/ Maadetal	351			
Siebethsburg	361	362		
Altengroden	371	372		
Himmelreich/Coldewei	411			
Rüstersiel	412			
F´groden	421	422	423	424
Voslapp	431	432		
Fedderwarden	441			
Sengwarden	451			

Für die Wahl des Rates der Stadt Wilhelmshaven ist für jeden Wahlbereich ein eigener Wahlvorschlag einzureichen. Für die Ortsratswahl Sengwarden gilt das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Sengwarden als ein Wahlbereich.

4. Wählbarkeit

Wählbar für den Rat der Stadt Wilhelmshaven und für den Ortsrat Sengwarden ist, wer am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens sechs Monaten im jeweiligen Wahlgebiet seinen Wohnsitz hat (also seit dem 11. März 2016);
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt;
- durch Richterspruch nach deutschem Recht nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist bzw. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren hat.

5. Wahlvorschläge

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer Einzelperson eingereicht werden. Bei der Wahl des Rates darf niemand für mehrere Wahlbereiche gleichzeitig vorgeschlagen werden. Eine Partei kann nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens bis **Montag, dem 13. Juni 2016** ihre Beteiligung an der Wahl bei der Landeswahlleiterin angezeigt hat und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Von dieser Wahlanzeige sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands
in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

6. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Inhalt und Form der Wahlvorschläge sind im § 21 NKWG geregelt. Für die Einreichung der Wahlvorschläge mit den gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen sind Vordrucke bei der Abteilung ÖPNV-Koordination und Wahlen (Wahlamt) erhältlich. Auf Wunsch können die Formulare auch per E-Mail übermittelt werden.

7. Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag

Eine Partei oder eine Wählergruppe kann vorschlagen

- für die Wahl des Rates je Wahlbereich höchstens 22 Personen;
- für die Wahl des Ortsrates höchstens 18 Personen.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers kann nur den Namen der sich bewerbenden Person enthalten.

8. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern müssen unterzeichnet werden

- für die Wahl des Rates der Stadt Wilhelmshaven von mindestens 30 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereiches, für den ein Wahlvorschlag abgegeben wird;
- für die Wahl des Ortsrates Sengwarden von mindestens 20 Wahlberechtigten der Ortschaft Sengwarden.

Die Wahlberechtigung muss bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung muss persönlich und handschriftlich auf einem Formblatt erfolgen. Diese Formblätter werden von mir kostenfrei herausgegeben, sobald die Partei bzw. die Wählergruppe bestätigt hat, dass die Bewerberinnen und Bewerber in einer diesbezüglich einberufenen Versammlung in geheimer Wahl aufgestellt worden sind.

Hat jemand für die gleiche Art der Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist nur die Unterschrift gültig, die als erste für die Bestätigung des Wahlrechts beim Gemeindevorstand einget.

Von dieser Unterschriftenerfordernis sind gemäß 21 Abs. 10 NKWG befreit:

- die unter Pkt. 5 aufgeführten Parteien;

Für den Rat der Stadt zusätzlich:

- Wählergruppe Bildung, Arbeit, Soziales und Umwelt
- Freie Liste für Wilhelmshaven (BASU);
- Wählergruppe Wilhelmshavener Bürgervereinigung (WBV).

9. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind mit allen erforderlichen Unterlagen möglichst frühzeitig, spätestens jedoch

bis Montag, 25. Juli 2016, 18.00 Uhr,

beim Gemeindevorstand einzureichen. Ausführende Dienststelle ist die städtische Abteilung ÖPNV-Koordination und Wahlen (Wahlamt), Rathausplatz 7 (E-Mail: wahlamt@wilhelmshaven.de; Tel. 04421/16-1274).

Zusammensetzung des Gemeindevorstandsausschusses für die Kommunalwahlen am 11. September 2016

Ich gebe hiermit die Zusammensetzung des Gemeindevorstandsausschusses für die Wahl des Rates der Stadt Wilhelmshaven und des Ortsrates Sengwarden am 11. September 2016 bekannt:

Vorsitzender
Gemeindevorstand
Andreas Wagner
Rathausplatz 1

Stellvertretender Vorsitzender
Stellvertr. Gemeindevorstand
Thomas Springbrunn
Rathausplatz 7

Ordentliche Mitglieder

Brigitte Kunze
Schlafdeich Süd 10

Sabine Linkohr
Rügener Zeile 15

Barbara Ober-Bloibaum
tom-Brok-Str. 43

Norbert Krüger
Peterstr. 10

Jürgen Petersen
Am Wiesenhof 74

Johann Janssen
Klinkerstr. 47a

Stellvertretende Mitglieder

Werner Bohlen-Janßen
Ölhafendamm 56

Hannelore Weinem
Herbartstr. 89

Jens Heiden
Holtermannstr. 56

Manfred Berger
Von-Münnich-Str. 15

Susanne Bauermeister
Maadestr. 7

Johann Wilms
Kleine Reihe 27

Alle Personen wohnen in Wilhelmshaven. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses zählen die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung des endgültigen amtlichen Endergebnisses.

Wagner